

Gemeinde Eutingen im Gäu Landkreis Freudenstadt

Bebauungsplan "Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute 3. Änderung und 3. Erweiterung"

Regelverfahren

in Eutingen im Gäu

UMWELTBERICHT

Unterlagen für die Sitzung am 11.09.2018

Entwurf vom 24.08.2018





Inhaltsübersicht

I.	Einleitung und Rechtsgrundlagen	1
1.	Rechtliche Grundlagen	1
2.	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurde	
II.	Umweltbericht zum Bebauungsplan "Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute, 3. Änderung i 3. Erweiterung"	
1.	Lage im Siedlungsgefüge	3
2.	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplans	4
3.	Vorgaben, Schutzgebiete und wesentliche Ziele übergeordneter Fachplanungen	5
4.	Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen	
5.	Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen	9 11 12
6.	Gesamteinschätzung der Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen	15
7.	Prognose und Prognosealternativen	15 15 15
8.	Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich für das Schutzgut Arten und Biotope	16
9.	Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich für das Schutzgut Boden	18
10.	Bilanzierung sonstiger Schutzgüter	19
III.	Anhang	20
4	Dilamanlista	20



I. Einleitung und Rechtsgrundlagen

Anlass für den vorliegenden Umweltbericht ist die Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute 3. Änderung und 3. Erweiterung" in Eutingen im Gäu, Landkreis Freudenstadt. Hier sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Sondergebiet geschaffen werden.

Nach § 2 (3) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Insbesondere ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen wenig erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Ergebnisse sind in der Abwägung zu berücksichtigen und werden im vorliegenden Umweltbericht, als gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan, dargestellt.

Eine Bilanzierung des Eingriffs und ggf. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB bzw. § 15 BNatSchG ist erforderlich, da das Vorhaben zu einer Veränderung der Gestalt und Nutzung von Grundflächen führt und mit einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes zu rechnen ist.

Gemäß § 21 Abs.2 NatSchG BW gilt ein Eingriff als ausgeglichen, wenn nach Beendigung des Eingriffs keine oder keine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushalts zurückbleibt und das Landschaftsbild wiederhergestellt oder landschaftsgerecht neu gestaltet ist. Zum Ausgleich des Eingriffs auf sonstige Weise können auch ausgleichende Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle durchgeführt werden.

1. Rechtliche Grundlagen

Im Einzelnen sind nachfolgende Rechtsvorschriften zu berücksichtigen (die Aufzählung hat keine abschließende Wirkung).

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), Zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 G zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.7.2017 (BGBI. I S. 2808)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBI. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 101 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474) geändert worden ist.
- Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz -LBodSchAG) vom 14. Dezember 2004 (GBI. Nr. 17 vom 28.12.2004 S.908), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBI. S. 809, 815)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. IS. 1474).
- Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015.



- Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz LWaldG) in der Fassung vom 31. August 1995, mehrfach geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. Juni 2015 (GBI. S. 585, 613)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474) geändert worden ist..
- Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 2013.
- Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung -AbwV) vom 17. Juni 2004 (BGBI. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. September 2014 (BGBI. I S. 1474)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), daszuletzt durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474) geändert worden ist
- 22. BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Luftreinhaltungsverordnung)
- 2. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurde

Gemäß § 1 Abs.6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen u.a. zu berücksichtigen:

- die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen.

Die Berücksichtigung der genannten Belange des Umweltschutzes erfolgt durch den vorliegenden Umweltbericht. Die Darstellung der Ziele von übergeordneten Fachplänen, die für den vorliegenden Bebauungsplan von Bedeutung sind, erfolgt im Zuge der nachfolgenden Ausführungen.



II. Umweltbericht zum Bebauungsplan "Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute, 3. Änderung und 3. Erweiterung"

1. Lage im Siedlungsgefüge

Die Gemeinde Eutingen im Gäu liegt im Naturraum Obere Gäue und der Großlandschaft Neckar- und Tauber- Gäuplatten. Die Oberen Gäue ziehen sich vom Stuttgarter Verdichtungsraum im Norden bis in Süden an den Oberlauf des Neckars. Das Obere Gäu wird im Osten abgegrenzt durch die Alb im Süden und die Fildern im nördlichen Bereich. Nach Westen schließt sich direkt der Schwarzwald mit seinen Randplatten an. Dieser Bereich des Naturraums um Eutingen im Gäu wird größtenteils von Ackerbau und Grünlandnutzung geprägt. Die Gemarkung Eutingen im Gäu ist mit 19 % Wald bedeckt. (s. Abb. II-1).



Abb. II-1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets (schwarz gestrichelte Linie)

Der Geltungsbereich wird geprägt von den großen Gebäuden und den Verkehrsflächen des bereits bestehenden Postfrachtzentrums. Im nördlichen Bereich schließen Flächen des NABU an. Der Geltungsbereich befindet sich auf Eutinger und Göttelfinger Gemarkung an der östlichen Gemeindegrenze nach Ergenzingen. Umgeben wird das Plangebiet von größtenteils landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Süden schließt ein Segelflugplatz direkt an den Geltungsbereich an. Im nördlichen Teilbereich, befindet sich ein Teich, der mit seiner umliegenden Vegetation als Biotop nach § 30 BNatSchG geschützt ist.



Abb. 1: Blick von Norden auf die Gewerbehallen



Abb. 2: Bereich der neuen LKW-Abstellfläche



2. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplans

Ziel und Zweck der Planung:

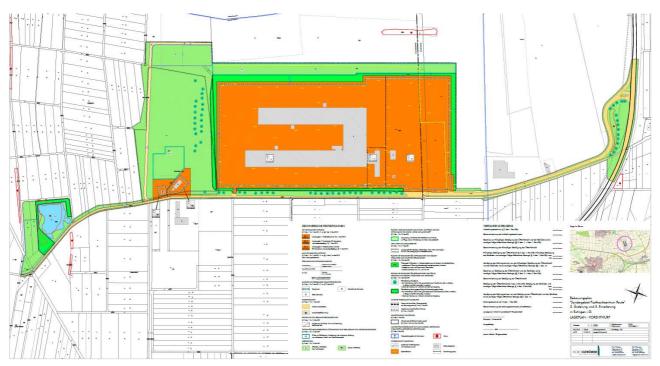


Abb. 3: Planfassung Entwurf

Größe:

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 230.688 m² mit folgenden geplanten Nutzungen und Flächenausweisungen:

Bebauungsplan	Fläche	Anteil
Gebäudefläche	51.699 m²	22,4%
Verkehrsflächen (Straßen, Pflasterfläche,		
Weg mit wassergebundener Decke,	67.616 m ²	29,3%
Grasweg		
öffentliche Grünflächen (Fettwiesen,		
Saumvegetation, Feldhecken, Feldgehölze	111.373 m ²	48,3%
usw.)		
Laubbäume	78 Stk.	
Geltungsbereich gesamt:	230.688 m²	100,0%



3. Vorgaben, Schutzgebiete und wesentliche Ziele übergeordneter Fachplanungen

Regionalplan	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Nordschwarzwald ist das Plangebiet als bestehende Gewerbefläche, Grünzäsur, Flä- che für Bodenschutz und Wasser- schutzgebiet nach § 24 WG	Göttelfingen Füllingen Soll Rohrdon Quelle: Regionalverband Nordschwarzwald
Flächennutzungsplan	Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind große Flächen des Geltungsbereichs bereits als Sondergebiet und Grünfläche ausgewiesen.	Skhleins Segettaggetinde dicker Segettaggetinde Guelle: Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg
Landschaftsplan		
FFH- und Vogel- schutzgebiete (Natu- ra 2000)	Nicht betroffen.	nicht betroffen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	Innerhalb des Geltungeberiechs befinden sich zwei gesetzlich geschützte Biotope: → Biotop Nr. 175182370080 "Teich mit Feldgehölz O Göttelfingen "Korntal"" → Biotop Nr. 175182379046 "Feldgehölz und Feldhecke an der B14 südlich Segelfluggelände"	Quelle: LUBW 2018



Natur- u. Land- schaftsschutzgebiete / Naturdenkmale / Na- turpark	ht betroffen	nicht betroffen
weiter Biotopverbund Biot des Ker mitt Feu ist E	landesweiten geltenden stopverbund liegen im Osten s Geltungsbereichs ein rnraum und Suchräume der tleren Standorte. Der uchtbiotopkomplex im Norden Bestandteil der feuchten andorte.	
Wasserschutzgebiete WS	G TALMÜHLEQUELLE ZV	Quelle: LUBW 2018
	u-Wasservers. Zone III / IIIA	
Überschwemmungs- nich	ht betroffen	Quelle: LUBW 2018 nicht betroffen



4. Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

4.1. Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgüter, erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle nicht ausgeschlossen werden können.

Schutzgut	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen	voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	Begründung
Biologische Viel- falt	•		
Boden / Fläche	•		
Grundwasser	•		
Oberflächen- gewässer		•	Oberflächengewässer in Form von Bächen, zeitweise wasserführenden Gräben treten im Gebiet nicht auf. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs befindet sich ein Teich, der als gesetzlich geschütztes Biotop kartiert ist. Da in diesen Bereich keine Änderungen und Eingriffe stattfinden, bleibt dieser Teich unberührt.
Klima und Luft	•		
Landschaftsbild	•		
Mensch		•	Durch die geplanten Änderungen und Erweiterungen innerhalb des Geltungsbereichs, entstehen keine größeren Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch wie die schon bestehenden hohen Belastungen durch das hohe Aufkommen von LKW-Verkehr in diesem Bereich.
Erholung		•	Im Bereich des bestehenden Postfrachtzentrums und den umliegenden Bereichen, befinden sich keine Einrichtungen, die für die Erholungsnutzung von Bedeutung sind. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		•	Nach derzeitigen Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kulturund Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen.
			Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben wie vorhanden im Gebiet substanziell erhalten
Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütte- rungen, Licht, Wärme und Strahlung		•	Auf Grund der bestehenden Vorbelastungen (Gewerbegebiet und hoher Verkehrsbelastung) sind die Emissionen auf die Umgebung bereits hoch. Durch die Überplanung des Geltungsbereichs ist mit keiner nennenswerten Erhöhung der bestehenden Emissionen zu rechnen.



Schutzgut	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen	voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	Begründung
Risiken für menschliche Ge- sundheit, kultu- relles Erbe oder die Umwelt		•	Da das Plangebiet als Sondergebiet (SO) ausgewiesen wird, sind hier keine Betriebe zulässig, die eine Emissionsschutzrechtliche Genehmigung benötigen, so dass keine weiteren Emissionen entstehen, die sich erheblich auf die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe und die Umwelt auswirken.
Kumulierung mit den Auswirkun- gen von Vorha- ben benachbar- ter Plangebiete		•	In Verbindung mit schon bestehenden Nutzung, werden die bestehenden Belastung nicht erheblich erhöht. So dass die Emissionen sich nicht negativ erhöhen.
Eingesetzte Techniken und Stoffe		•	Dies muss bei Einzelvorhaben gesondert betrachtet werden.
Wechsel- wirkungen		•	Erhebliche Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus nicht zu erwarten.



5. Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

5.1. Biologische Vielfalt Bestandsaufnahme und -bewertung der Aspekte des Zu erwartende **Erheblichkeit** Maßnahmen zur Vermeidung, Umweltauswirkungen Minimierung u. Zum Ausgleich **Umweltschutzes** der Einariffe nachteiliger Auswirkungen □ mittel erheblich Vermeidung und Minimierung Beschränkung der überbaubaren Flächen auf das Verlust von mittelwertigen Der Geltungsbereich kann in zwei Bereiche unterteilt werden. Zum einen der unbedingt erforderliche Maß; Ausgleich (planintern) südliche und nördliche Teil in die durch die geplanten Änderungen nicht Wiesenfläche und Wenn möglich Erhaltung der bestehenden betroffen sind, und ihrem jetzigen Zustand erhalten bleiben. Diese beiden geringwertigen Ackerflächen Gehölzstrukturen (Feldhecken): Bereich beinhalten die beiden geschützten Biotope (Feldhecke und Teich). durch Überbauung. Teilweise Soweit kein Pflanzgebot vorliegt, sind die nicht die unbeeinträchtigt bleiben. Auch sind es hier fast ausschließlich werden die Feldhecken um die überbaubaren Grundstücksflächen gärtnerisch oder Zufahrtsstraßen, Radwege, Verkehrsgrün und Fettwiesen mittlerer bestehenden als Grünflächen anzulegen und dauerhaft zu Standorte. Die Weideflächen des NABU innerhalb des Geltungsbereichs Mitarbeiterparkplätze entfernt, unterhalten: liegen ebenfalls nördlich des DHL-Paketzentrums. Hier handelt es sich um iedoch werden neu Feldhecken Durchführung erforderlicher Gehölzrodungen / Weideflächen mit zwei Tümpeln, die für die Artenvielfalt dienen. Änderungen um das Paketzentrum als Baufeldräumungen außerhalb der Vegetations- und und Überplanungen finden im mittleren Teilbereich statt. Hier befinden sich Pflanzgebot ausgewiesen. Der Brutzeit. die bestehenden Gebäude und die ausgedehnten Verkehrsanlagen des Großteil der hochwertigen Ausgleich DHL-Paketzentrums. Bei den bestehenden Grünflächen handelt es sich um Feldhecken bleiben erhalten. Pflanzung eines hochstämmigen Laubbaumes je artenarme Fettwiesen und Feldhecken, die das Gelände fast komplett angefangene 1.500 m² Sondergebietsfläche umgeben. Insgesamt kann der Geltungsbereich als mittelwertig für das Es entstehen keine (Pflanzenliste siehe Anhang)): Schutzgut Biotope angesehen werden. Pflanzung einer Standort gerechten Feldhecke des Beeinträchtigungen auf die Die Flächen und Wertigkeiten der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen Geltungsbereichs (Pflanzenliste siehe Anhang) beiden geschützten Biotope verteilen sich wie folgt (siehe auch im beiliegenden Bestandsplan innerhalb des Geltungsbereichs dargestellt): Der Eingriff (siehe Eingriffs- / Ausgleichsbilanz Kapitel 8) in das Schutzgut kann durch die dargestellten Maßnahmen nicht innerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden. Dadurch sind planexterne Maßnahmen notwendig.



Wertstufe	Biotoptyp	Fläche [m²]	Anteil [%]
Sehr hoch	Nicht betroffen	0	0,00
	13.20 Tümpel oder Hüle	872	0,38
	34.62 Sumpfseggen-Ried	769	0,33
Hoch	41.10 Feldgehölz	3.414	1,48
	41.22 Feldhecke mittlerer Standorte	12.033	5,22
	45.40b Streuobstbestand	244	0,11
	12.61 Entwässerungsgraben	219	0,09
Sehr hoch Hoch Mittel Gering	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	15.396	6,67
	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (artenarm)	61.183	26,52
N.G.Hall	33.52 Fettweide mittlerer Standorte	33.626	14,58
IVIITTEI	35.11 nitrophytische Saumvegetation (artenarm)	4.398	1,91
	35.60 Annuelle Ruderalvegetation	452	0,20
	42.24 Brombeer-Schlehen-Gebüsch	1.469	0,64
	44.20 naturraum- oder standortfremde Hecke	1.125	0,49
Gering	60.25 Grasweg	593	0,26
	33.80 Zierras en	2.633	1,14
	37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	8.535	3,70
	60.10 Gebäude oder Bauwerk	22.339	9,68
Sehr gering	60.21 völlig versiegelte Straße	57.174	24,78
	60.22 gepflasterte Straße	1.996	0,87
	60.23 Weg mit wassergebundener Decke	2.000	0,87
	60.50 Kleine Grünfläche	218	0,09
Gesamtfläche		230.688	100,00
Die Einstufu (LUBW 201	ung der Biotoptypen erfolgte gemäß de 0).	r "Ökokont	overordnu

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich



5.2. Boden / Fläche

	ne und	-bew	ertung der A	Aspekte des	Bestandsaufnahme und -bewertung der Aspekte des Umweltschutzes					Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung u. Zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
Große Teile der Geltungsbereichs sind durch die bestehende Nutzung anthropogen überformt. Südlich des bestehenden Sondergebiets befinden sich drei unterschiedliche Bodeneinheiten (siehe unten) die insgesamt eine mittlere bis hohe Wertigkeit aufweisen. Insgesamt kann somit eine mittlere Wertigkeit der anstehenden Böden innerhalb des Geltungsbereichs angenommen werden.		Durch die größtentei Böden under eine aufweist. Schutzgut	Bodenverluste durch Versiegelung (Straße) und Überbauung (Gewerbliche Nutzung), Durch die geplante Maßnahme sind größtenteils anthropogen überformte Böden und der Bodentyp g34 betroffen, der eine mittlere bis hohe Wertigkeit aufweist. Somit sind die Eingriffe in das			 Vermeidung und Minimierung Beschränkung der überbaubaren Flächen und der Verkehrsflächen auf das unbedingt erforderliche Maß; Durchführung von Erdarbeiten möglichst im Massenausgleich und bei trockener Witterung; Herstellung von PKW-Stellplätzen und Lagerflächen mit einem wasserdurchlässigen Belag, sofern keine Belange des Grundwasserschutzes tangiert werden; Die Beeinträchtigung der Bodenfunktion 'Ausgleichskörper im Wasserkreislauf' kann durch die geplanten Maßnahmen zur Rückhaltung und verzögerten Ableitung von unbelastetem Oberflächenwasser auf ein unerhebliches Maß reduziert werden. 				
	Π¥abassa.	-4-:1	Be	wertung der Boder	funktionen (Best	and)	Gesamt-			
Betroffene Böden	am Geb		natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	Filter und Puffer für Schadstoffe	Standort für naturnahe Vegetation	bewertung			Ein vollständiger Ausgleich kann innerhalb des
g34	28.923 m²	13%	3 (hoch)	2,5 (mittel bis hoch)	3,0 (hoch)	1 (gering)	2,83 (mittel bis hoch)			Plangebietes nicht erreicht werden, aus diesem Grund werden zusätzliche planexterne Maßnahmen
g39	15.560 m²	7%	2,5 (mittel bis hoch)	1,5 (gering bis mittel)	3,5 (hoch bis sehr hoch)	1 (gering)	2,5 (mittel bis hoch)			erforderlich. Auf die rechnerische Bilanzierung für das Schutzgut Boden wird verwiesen.
g95	41.998 m²	18%	2 (mittel)	2 (mittel)	2,5 (mittel bis hoch)	1 (gering)			Planexterne Ausgleichsmaßnahme	
Anthropogen überprägte Böden	60.734 m²	26%	1 (gering)	1 (gering)	1 (gering)	1 (gering)	1 (gering)			(Kompensation) Wird im weiteren Verfahren ergänzt.
Versiegelte Flächen	83.473 m²	36%	0 (keine Bew ertung)	0 (keine Bew ertung)	0 (keine Bew ertung)	0 (keine Bew ertung)	0 (keine Bewertung)			Ğ

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich



5.3. Wasser

Grundwasser

Zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit der Eingriffe	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung u. Zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
Weitere Verringerung der Grundwasserneubildung und des Wasserrückhaltevermögens durch Bebauung und Versiegelung. Auf Grund der geplanten Nutzung mit einem geringen Grünflächenanteil innerhalb der Sondergebietsflächen ist insgesamt von einem mittleren bis hohen Gefährdungspotential durch Schadstoffeinträge in den Untergrund auszugehen. Eingriffe (Bebauung, Versiegelungen) in besonders empfindliche Bodenflächen mit einer mittleren bis hohen Wasserdurchlässigkeit erfolgen jedoch nicht.	••	Reduzierung der Versiegelungsflächen und der erforderlichen Verkehrsflächen auf das unbedingt erforderliche Maß; Soweit kein Pflanzgebot vorliegt, sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen gärtnerisch oder als Grünflächen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten; Herstellung von PKW-Stellplätzen und Lagerflächen mit einem wasserdurchlässigen Belag, sofern keine Belange des Grundwasserschutzes tangiert werden; Ausgleich Das anfallende unbelastete Oberflächenwasser wird zu einem Rückhaltebecken abgeleitet. Entsprechende wasserrechtliche Genehmigungsunterlagen werden im weiteren Verfahren erarbeitet.
	Weitere Verringerung der Grundwasser- neubildung und des Wasserrückhalte- vermögens durch Bebauung und Versiegelung. Auf Grund der geplanten Nutzung mit einem geringen Grünflächenanteil innerhalb der Sondergebietsflächen ist insgesamt von einem mittleren bis hohen Gefährdungspotential durch Schadstoff- einträge in den Untergrund auszugehen. Eingriffe (Bebauung, Versiegelungen) in besonders empfindliche Bodenflächen mit einer mittleren bis hohen Wasserdurch-	Zu erwartende Umweltauswirkungen Weitere Verringerung der Grundwasserneubildung und des Wasserrückhaltevermögens durch Bebauung und Versiegelung. Auf Grund der geplanten Nutzung mit einem geringen Grünflächenanteil innerhalb der Sondergebietsflächen ist insgesamt von einem mittleren bis hohen Gefährdungspotential durch Schadstoffeinträge in den Untergrund auszugehen. Eingriffe (Bebauung, Versiegelungen) in besonders empfindliche Bodenflächen mit einer mittleren bis hohen Wasserdurch

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich



5.4. Orts- und Landschaftsbild									
Bestandsaufnahme und -bewertung der Aspekte des Umweltschutzes	Zu erwartende Umweltauswirkungen	der Eingriffe	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung u. Zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen						
Wird im weiteren Verfahren ergänzt									

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich



5.5. Klima und Luft			
Bestandsaufnahme und -bewertung der Aspekte des Umweltschutzes	Zu erwartende Umweltauswirkungen	der Eingriffe	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung u. Zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
Wird im weiteren verfahren ergänzt			

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich



6. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Insgesamt sind die Eingriffe innerhalb des Geltungsbereichs auf Grund der hohen Vollversiegelung als erheblich anzusehen. Insgesamt sind mittelwertige Biotoptypen und ebenfalls mittelwertige Böden betroffen. Die Eingriffe sind für die beiden Schutzgüter Biotope und Boden als erheblich anzusehen.

Erhebliche bis wenig erhebliche Beeinträchtigungen können sich ebenfalls auf Grund des großen Flächenbedarfs sowie auf Grund der Art der geplanten Nutzung für die Schutzgüter Grundwasser sowie Klima und Luft ergeben, dementsprechend wird die Durchführung der genannten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes erforderlich.

In Bezug auf die sonstigen zu untersuchenden Schutzgüter sind auf Grund der geringen Wertigkeit nur wenig erhebliche bis nicht erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten, diese können in ausreichender Art und Weise innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ausgeglichen werden.

7. Prognose und Prognosealternativen

7.1. Standort und Planungsalternativen

Standortalternativen wurden nicht geprüft, da es sich hier um die Erweiterung des bestehenden ansässigen Betriebs handelt.

Wesentliche Planungsalternativen sind auf Grund der bestehenden verkehrlichen Erschließung und des Zuschnitts der bebaubaren Flächen nicht vorhanden.

7.2. Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Bei Durchführung der Planung sind fast ausschließlich bestehende Feldhecken und Fettwiesen betroffen. Die Feldhecken, werden an anderer Stelle innerhalb des Geltungsbereichs wieder gepflanzt, so dass die Sondergebietsfläche zur freien Landschaft begrünt ist. Die hochwertigen Strukturen werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

7.3. Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist davon auszugehen, dass die bisherigen Flächen unverändert erhalten bleiben.

Eine mittel- bis langfristige Verbesserung oder Verschlechterung des Umweltzustandes ist nicht zu erwarten, bestehende Vorbelastungen aus der umgebenden Nutzung (Straßen, Gewerbe) bleiben unverändert.

7.4. Monitoring

Die Umsetzung der grünordnerischen / umweltschützenden Maßnahmen muss parallel zur Errichtung der Anlage erfolgen.

Vorgesehen ist eine Überprüfung der Pflanzmaßnahmen in einem drei- bis fünfjährigen Abstand bis zu einer ausreichenden Entwicklung der Pflanzung, danach ist ein Turnus von 10 Jahren anzustreben. Die Überprüfung erfolgt durch Begehung einer von der Gemeinde beauftragten Person



8. Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich für das Schutzgut Arten und Biotope

Die Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich erfolgt nachfolgend für das Schutzgut Arten und Biotope rechnerisch anhand der bestehenden bzw. geplanten Flächennutzung bzw. anhand der erfassten Biotoptypen gemäß der "Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO)" (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW, 2010), wie folgt:



			Bes	tand		Planung			
	Biotoptypen	Feinmodul	1 Biotop-	2 Fläche	3 Bilanzwert	Planungs-	1 Biotop-	2 Fläche	3 Bilanzwert
Besta	and .	Bestand	wert	in m²	Spalte 1 x 2	modul	wert	in m²	Spalte 1 x 2
	Entw ässerungsgraben	3 - 13 - 27	13	219	2.847	-	_	_	_
13.20		13 - 26 - 53	26	872	22.672	13 - 26 - 53	26	872	22.672
33.41	'	8 - 13 - 19	13	15.396	200.148	-	_	-	_
	Fettw iese mittlerer Standorte (artenarm)	8 - 13 - 19	10	61.183	611.830	-	_	_	-
33.52	· · ·	8 - 13 - 19	13	33.626	437.138	8 - 13 - 19	13	33.337	433.381
33.80	Zierrasen	4 - 12	4	2.633	10.532	-	_	-	-
34.62	Sumpfseggen-Ried	10 - 17 - 48	17	769	13.073	10 - 17 - 48	17	769	13.073
	nitrophytische Saumvegetation	10 - 12 - 21	12	4.398	52.776	-	-	-	-
	Annuelle Ruderalvegetation	9 - 11 - 15	11	452	4.972	9 - 11 - 15	11	418	4.598
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4 - 8	4	8.535	34.140	4 - 8	4	1.527	6.108
41.10	Feldgehölz	10 - 17 - 27	17	3.414	58.038	10 - 17 - 27	17	3.414	58.038
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte	10 - 17 - 27	17	12.033	204.561	-	_	-	-
42.24	Brombeer-Schlehen-Gebüsch mittlerer Standorte	9 - 16 - 27	16	1.469	23.504	9 - 16 - 27	16	254	4.064
44.20	naturraum- oder standortfremde Hecke	8 - 10 - 14	10	1.125	11.250	-	-	-	-
45.10b	Einzelbaum auf mittelw ertigen Biotoptypen	3 - 6	6	1 Stück	186	-	_	-	-
45.10b	Ansatz: 1 Baum = 1 St. * StU 31 * Wert 6 Einzelbaum auf mittelw ertigen Biotoptypen	3 - 6	6	2 Stück	564	_		_	_
	Finzelbaum auf mittelw ertigen Biotontynen								_
45.10b	Ansatz: 2 Bäume = 2 St. * StU 63 * Wert 6	3 - 6	6	2 Stück	756	-	-	-	-
45.10b	Ansatz: 14 Bäume = 14 St. * StU 79 * Wert 6	3 - 6	6	14 Stück	6.636	-	-	-	-
45.10b	Ansatz: 31 Baume = 31 St. "St0 94" Wert 6	3 - 6	6	31 Stück	17.484	-	-	-	-
45.10b	Einzelbaum auf mittelw ertigen Biotoptypen Ansatz: 12 Bäume = 12 St. * StU 110 * Wert 6	3 - 6	6	12 Stück	7.920	-	-	-	-
45.10b	Finzelbaum auf mittelwertigen Biotontynen	3 - 6	6	7 Stück	5.292	-	-	-	-
45.10b	Einzelbaum auf mittelw ertigen Biotoptypen	3 - 6	6	9 Stück	7.614	-	_	-	_
	Ansatz: 9 Bäume = 9 St. * StU 141 * Wert 6 Streuobstbestand auf mittelw ertigen Biotoptypen (33.41)		19	244	4.636		19	244	4.636
	Gebäude oder Bauw erk	-1-	1	22.339	22.339	-1-	1	353	353
	vollversiegelte Straße	-1-	1	57.174	57.174	_		_	-
60.22		1 - 2	1	1.996	1.996	-	_	-	-
	Weg mit w assergebundener Decke	2 - 4	2	2.000	4.000	-	_	-	-
	Grasweg	- 6 -	6	593	3.558				
	Kleine Grünfläche	4 - 8	4	218	872	-	_	-	-
Planu	ng Sondergebiet								
	ergebiet mit einer Fläche von 128.364 m²								
60.10		-	-	-	-	-1-	1	51.346	51.346
60.20	davon Verkehrsfläche (0,4 GRZ) 51.346 m²	-	-	-	-	-1-	1	51.346	51.346
33.41	davon Grünfläche (0,11 GRZ) 14.236 m²	-	-	-	-	8 - 13	13	14.236	185.065
41.22	davon Feldhecke mittlerer Standorte(PFB-Fläche) 11.437 m ²	-	-	-	-	10 - 17 - 27	17	11.473	195.041
Planu	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·								
	Fettw iese mittlerer Standorte	-		_	_	8 - 13 - 19	13	3.345	43.485
	Fettw iese mittlerer Standorte (artenarm)	-	-	-	-	8 - 13 - 19	10	7.583	75.830
33.41			_	-	-	8 - 13 - 19	15	14.031	210.465
	Fettw iese mittlerer Standorte (artenreich)	-	-	-					
33.41	, ,	-	-	-	-	12 - 21 - 27	21	12.222	256.662
33.41 33.43	Fettw iese mittlerer Standorte (artenreich)					12 - 21 - 27 4 - 12	21	12.222 215	256.662 860
33.41 33.43 33.80	Fettw iese mittlerer Standorte (artenreich) Magerw iese mittlerer Standorte (Fläche A2)	-	-	-	-				
33.41 33.43 33.80 35.11	Fettw iese mittlerer Standorte (artenreich) Magerw iese mittlerer Standorte (Fläche A2) Zierrasen	-	-	-	-	4 - 12	4	215	860
33.41 33.43 33.80 35.11	Fettw iese mittlerer Standorte (artenreich) Magerw iese mittlerer Standorte (Fläche A2) Zierrasen nitrophytische Saumvegetation Feldhecke mittlerer Standorte Pflanzgebot Einzelbaum auf mittelw ertigen Biotoptypen	-		-	-	4 - 12 10 - 12 - 21	4 12	215 4.460	860 53.520
33.41 33.43 33.80 35.11 41.22 45.10b	Fettw iese mittlerer Standorte (artenreich) Magerw iese mittlerer Standorte (Fläche A2) Zierrasen nitrophytische Saumvegetation Feldhecke mittlerer Standorte Pflanzgebot Einzelbaum auf mittelw ertigen Biotoptypen Ansatz: 78 Bäume = 78 St. * StU (16 + 80) * Wert 6		-		-	4 - 12 10 - 12 - 21 10 - 17 - 27 3 - 6	4 12 17 6	215 4.460 2.974 78 Stück	860 53.520 50.558 44.928
33.41 33.43 33.80 35.11 41.22 45.10b 60.21	Fettw iese mittlerer Standorte (artenreich) Magerw iese mittlerer Standorte (Fläche A2) Zierrasen nitrophytische Saumvegetation Feldhecke mittlerer Standorte Pflanzgebot Einzelbaum auf mittelw ertigen Biotoptypen Ansatz: 78 Bäume = 78 St. * StU (16 + 80) * Wert 6 vollversiegelte Straße					4 - 12 10 - 12 - 21 10 - 17 - 27 3 - 6 -1 -	4 12 17 6	215 4.460 2.974 78 Stück 14.424	860 53.520 50.558 44.928 14.424
33.41 33.43 33.80 35.11 41.22 45.10b 60.21 60.22	Fettw iese mittlerer Standorte (artenreich) Magerw iese mittlerer Standorte (Fläche A2) Zierrasen nitrophytische Saumvegetation Feldhecke mittlerer Standorte Pflanzgebot Einzelbaum auf mittelw ertigen Biotoptypen Ansatz: 78 Bäume = 78 St. * StU (16 + 80) * Wert 6 vollversiegelte Straße					4 - 12 10 - 12 - 21 10 - 17 - 27 3 - 6 -1 -	4 12 17 6	215 4.460 2.974 78 Stück 14.424 23	860 53.520 50.558 44.928 14.424 23
33.41 33.43 33.80 35.11 41.22 45.10b 60.21 60.22	Fettw iese mittlerer Standorte (artenreich) Magerw iese mittlerer Standorte (Fläche A2) Zierrasen nitrophytische Saumvegetation Feldhecke mittlerer Standorte Pflanzgebot Einzelbaum auf mittelw ertigen Biotoptypen Ansatz: 78 Bäume = 78 St. * StU (16 + 80) * Wert 6 vollversiegelte Straße		-	- - - - -	-	4 - 12 10 - 12 - 21 10 - 17 - 27 3 - 6 -1 -	4 12 17 6 1	215 4.460 2.974 78 Stück 14.424 23 1.823	860 53.520 50.558 44.928 14.424

Bilanzwert vor dem Eingriff: 1.828.508
Differenz -44.386

ngriffs- / Ausgleichsbilanzierung kann der zu erwartende Eingriff in das Plangebie

Bilanzwert nach dem Eingriff:

1.784.122

Gemäß der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung kann der zu erwartende Eingriff in das Plangebiet nicht ausgeglichen werden. Es werden Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Biotope außerhalb des Plangebiets benötigt.



9. Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich für das Schutzgut Boden

Die nachfolgende Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für das Schutzgut Boden erfolgt auf der Grundlage der Datenblätter zu den oben dargestellten bodenkundlichen Einheiten (Quelle: GeoLa - Integrierte Geowissenschaftliche Landesaufnahme, LGRB).

Als Bewertungsmethode wird das in der Anlage zur Ökokontoverordnung dargestellte Verfahren gewählt, das mit den zur Verfügung stehenden Angaben / Daten zum Boden in der Integrierten Geowissenschaftliche Landesaufnahme korrespondiert.

Danach werden die Bodenfunktionen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in die Bewertungsklassen 0 (versiegelte Flächen, keine Funktionserfüllung) bis 4 (sehr hohe Funktionserfüllung) eingeteilt. Für die Bodenfunktion "Standort für naturnahe Vegetation" werden nur Standorte der Bewertungsklassen 4 (sehr hoch) betrachtet. Diese treten im vorliegenden Fall gemäß den Datensätzen der GeoLa im Gebiet nicht auf.

Für die Bodenfunktionen 'Ausgleichskörper im Wasserkreislauf', 'Puffer und Filter für Schadstoffe' sowie 'Natürliche Bodenfruchtbarkeit' wird die Wertstufe des Bodens über das arithmetische Mittel der Bewertungsklassen ermittelt, die in den entsprechenden Datensätzen der GeoLa, wie oben dargestellt, vorgegeben sind. Die Ermittlung der Wertpunkte erfolgt unter Zugrundlegung von 4 Wertpunkten pro Wertstufe und Quadratmeter.

Der Kompensationsbedarf für den vorhabensbedingten Eingriff in den Boden ermittelt sich aus der Differenz zwischen den Wertpunkten vor (Spalte 1) und nach dem Eingriff (Spalte 2) multipliziert mit der Eingriffsfläche (auf Grundlage der tatsächlichen Flächeninanspruchnahme) wie folgt:

Baulich beanspruchte Bodenkundliche Einheiten / Nutzungen	Eingriffs- fläche in m²	geplante Nutzung	Bestand		Planung		Kompensationsbedarf
			Wertstufe	Wertpunkte	Wertstufe	Wertpunkte	in We F x (Spalte 1- Spalte 2)
				Spalte 1		Spalte 2	
g34	12.105 m²	Versiegelte Flächen (Bestand)	0	0	0	0	- 116.788 We
	10.317 m²	Versiegelte Flächen (Planung)	2,83	11,32	0	0	
	3.209 m²	private Grünflächen	2,83	11,32	2,83	11,32	
	15.429 m²	Grünflächen	2,83	11,32	2,83	11,32	
g39	1.305 m²	Versiegelte Flächen (Bestand)	0	0	0	0	400 We
	40 m²	Versiegelte Flächen (Planung)	2,5	10	0	0	
	15.519 m²	Grünflächen	2,5	10	2,5	10	
g95	2.837 m²	Versiegelte Flächen (Bestand)	0	0	0	0	- 26.839 We
	3.092 m²	Versiegelte Flächen (Planung)	2,17	8,68	0	0	
	728 m²	private Grünflächen	2,17	8,68	2,17	8,68	
	38.147 m²	Grünflächen	2,17	8,68	2,17	8,68	
Anthropogen überprägte Böden	67.226 m²	Versiegelte Flächen (Bestand)	0	0	0	0	91.580 We
	22.895 m²	Versiegelte Flächen (Planung)	1	4	0	0	
	21.978 m²	private Grünflächen	1	4	1	4	
	15.861 m²	Grünflächen	1	4	1	4	
Eingriffsfläche:	230.688 m²			Summe Eingriffsdefizit:			235.607 We



Für den durch die geplante Bebauungen verursachten Eingriff in das Schutzgut Boden ergibt sich ein Kompensationsbedarf von: 235.607 Wertpunkten.

Das beim Schutzgut Boden entstehende Defizit von 235.607 Wertpunkten und dem Defizit beim Schutzgut Biotope von 44.368 Wertpunkten werden miteinander verrechnet, so dass am Ende ein Gesamtdefizit von 279.607 Wertpunkten verbleibt.

Schutzgut Biotope	- 44.368 WE
Schutzgut Boden	- 235.607 WE
Gesamtdefizit	- 279.975 WE

Planexterne Ausgleichsmaßnahmen werden im weiteren Verfahren ergänzt.

10. Bilanzierung sonstiger Schutzgüter

Für die anderen untersuchten Schutzgüter wurde in den vorstehenden Kapiteln so weit sinnvoll und möglich eine Gegenüberstellung von Bestand und Planung anhand von Zahlen (Flächenangaben) oder eine Bewertung in verbal-argumentativer Form durchgeführt.

Bei einer konsequenten Umsetzung der genannten Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass für die betroffenen Schutzgüter Wasser, Landschaftsbild, Erholung, Luft/Klima, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben, so dass von einer ausreichenden Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter im Rahmen der Abwägung und Eingriffsregelung ausgegangen werden kann. Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen inner- oder außerhalb des Plangebiets sind nicht erforderlich.

Verfahrensvermerke:

Fassung vom 24.08.2018 für die Sitzung am 11.09.2018

BÜR**GFRÖRER** umwelt · verkehr · Stadtplanung

Dettenseer Str. 23 72186 Empfingen 07485/9769-0 info@buero-gfroerer.de

Bearbeiter:

Timo Hirt (Bachelor of engineering Landschaftsplanung)



III. Anhang

1. Pflanzenliste

Die festgesetzten Pflanzgebotsflächen sind fachgerecht zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten. Für die Bepflanzung werden naturraumtypische Arten der potentiell natürlichen Vegetation vorgeschlagen gemäß den Empfehlungen der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg, Karlsruhe 2002).

Pflanzgebot hochstämmige standortgerechte Laubbäume

Qualität: Hochstamm mit Ballen, 3 x verpflanzt, StU 14-16 cm

Acer campestre /Feld-Ahorn

Acer platanoides / Spitz-Ahorn

Acer pseudoplatanus / Bergahorn

Betula pendula / Hänge-Birke

Prunus avium / Vogelkirsche

Prunus padus / Trauben-Kirsche

Quercus robur / Stiel-Eiche

Sorbus aucuparia / Vogelbeere

Sorbus aria / Mehlbeere

Tilia platyphyllos / Sommer-Linde

Pflanzgebot Feldheckenpflanzung

Qualität: Sträucher, oB. 3-4 Tr. h 60 – 100 Corylus avellana / Gewöhnliche Hasel Crataegus monogyna / eingriffeliger Weißdorn Ligustrum vulgare / Liguster

Prunus spinosa / Schlehe Rosa arvensis / Feld-Rose Rosa rubiginosa / Wein-Rose

Sambucus nigra / Schwarzer Holunder

Cornus sanguinea / Roter Hartriegel Euonymus europaeus / Pfaffenhütchen Lonicera xylosteum / Heckenkirsche Rhamnus catharticus / Kreuzdorn

Rosa canina / Hundsrose

Sambucus racemosa / Roter Holunder Viburnum lantana / Wolliger Schneeball